

sittliche Verfeuchung geschügt wird. Da ich für Sie der Zelot bin, will ich andre für mich sprechen lassen. Der Redner zitiert den bekannten Artikel von Friedrich Paulsen und bezieht sich auf Professor Hans Thoma in Karlsruhe, der bezüglich der fraglichen Sorte von Reproduktionen erklärt hat: Zur Beurteilung solcher Nachwerke bedarf es nicht der Künstler, dazu genügt der Gendarm. Vor drei Jahren hat sich Herr Bassermann in bezug auf diese Sachverständigenfrage auch so ausgesprochen. Sein juristischer Verstand stehe ihm still. (Hört! hört!) Ich habe hier eine Anzahl Reproduktionen, Herr Mugdan, sehen Sie sich diese an und sagen Sie mir, ob Sie diese Bilder Ihren eignen Kindern in die Hand geben wollen. (Hört! hört!) (Der Redner überreicht dem Abgeordneten Mugdan ein Paket Ansichtskarten. Die Abgeordneten drängen sich um den Abgeordneten Mugdan und den Tisch des Hauses, auf dem weitere Partien von Reproduktionen ausgelegt sind.) In Deutschland soll es 52 Firmen geben, die sich lediglich mit der Verbreitung dieser Pornographien beschäftigen, und Herr Leigner hat die Ausgabe für Annoncen auf jährlich eine halbe Million taxiert. Es ist aber mehr. Wir wollen keine Knebelung der Kunst, sondern ihre Freiheit, ihre Befreiung vom Gemeinen, das sich unter dem Deckmantel der Kunst breit macht. Wer darin eine Knebelung der Kunst sieht, beweist, daß er weder Verständnis, noch Empfindung hat für wahre Kunst. (Beifall.)

Abgeordneter **Jund**-Leipzig (natl.). Nach Rücksprache mit dem Abgeordneten Mugdan kann ich dem Abgeordneten Roeren auf die Frage, ob Herr Mugdan gestatten würde, daß die hier vorgezeigten Bilder seinen Kindern unterbreitet würden, mit einem vernehmlichen Nein antworten, und wenn ich jemals dazu kommen sollte, daß ein Dritter meinen Kindern solche Bilder vorlegte, so würde ich wahrscheinlich zu einem Akt der Selbsthilfe schreiten (Beifall), der zwar mit dem Gesetz nicht vereinbar wäre, vor dem ich aber trotzdem nicht zurückschrecken würde. (Lebhafter Beifall.) In den Ausführungen des Abgeordneten Roeren ist mir nicht ganz klar geworden, ob er sich gegen die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften wandte, oder ob er eine Ergänzung der Gesetzgebung wünschte. Ich meine, daß gerade in dem § 184a des Strafgesetzbuchs für die Fälle Vorsorge getroffen ist, in denen eine sittliche Vergiftung der Kinder stattfindet. Von ganzem Herzen wünsche ich nichts sehnlicher, als daß der Staat von der Waffe, die ihm in die Hand gegeben ist, energischen Gebrauch mache. (Lebhafter Beifall.)

Kleine Mitteilungen.

Aufwendungen für die Universitäten in Preußen seit 1868. — Das zurzeit im Druck befindliche Heft 204 der „Preussischen Statistik“ enthält eine eingehende Universitätsstatistik und behandelt im ersten Abschnitt u. a. auch die Ausgaben und Einnahmen der preussischen Landesuniversitäten vom Jahre 1868 ab. Entsprechend den Aufstellungen im Etat werden die Ausgaben in ordentliche und außerordentliche gesondert.

Die ordentlichen Ausgaben sind von 3935449 M im Jahre 1868 auf 16238519 M im Jahre 1905/06, d. i. um 312,62 v. H. gewachsen. Davon entfällt über die Hälfte (8554581 M) allein auf die Aufwendungen für die Institute und Sammlungen, für die auch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben vornehmlich Verwendung finden. Den zweitgrößten, aber schon beträchtlich geringeren Posten im Ausgabehaushalt der Universitäten nehmen die Dienstbezüge der Professoren und Dozenten ein. Diese sind in dem gleichen Zeitraum unter Einrechnung der Wohnungsgeldzuschüsse und der entsprechenden Beträge aus Staatsmitteln, deren Verwendung nicht an eine bestimmte Universität geknüpft ist, von 1786108 M bis auf 5440420 M oder um 204,60 v. H. gestiegen. Bei allen übrigen Ausgabebetiteln handelt es sich um verhältnismäßig kleinere Summen; aber auch sie haben überall bedeutend zugenommen, am wenigsten die unter dem Titel „für Konviktorien, Unterstützungen und Stipendien“ zusammengefaßten. Auch diese würden merklich größer erscheinen, wenn der Fonds für deutsche Studierende aus den polnischen Landesteilen, der eigentlich hier mit berücksichtigt werden müßte, nicht seit 1898 vom Universitätsetat abgetrennt worden wäre.

Nach den Voranschlägen des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1907, die in obiger, absichtlich mit 1905/06 abschließender Darstellung nicht berücksichtigt worden sind, stellen sich die ordentlichen Ausgaben in ihrem Gesamtbetrage wie in ihrer Verteilung auf die vornehmsten Titel für die einzelnen Universitäten und das Lyzeum zu Braunsberg, wie folgt:

	Summe der Ausgaben	darunter für Be- soldung der Prof. und Lehrer einschl. der Wohnungs- gelder für Lehrer und Beamte	Aufwendungen für Institute, Sammlungen und den Universitäts- gottesdienst.
	M	M	M
Berlin	4 019 467	1 089 220	2 460 383
Bonn	1 590 040	581 908	823 746
Breslau	1 837 047	574 080	1 093 553
Göttingen	1 541 706	512 721	829 308
Greifswald	1 192 556	380 430	671 571
Halle	1 813 845	491 158	1 113 918
Kiel	1 556 793	413 174	975 877
Königsberg	1 407 371	482 736	771 527
Marburg	1 146 827	386 350	592 535
Münster	479 657	284 486	129 614
Braunsberg	61 960	50 890	5 200
Zusammen	16 647 269	5 247 153	9 467 232

Die außerdem für Universitätszwecke aus staatlichen Mitteln zur Verfügung gestellten Beträge, deren Verwendung nicht an eine bestimmte Universität geknüpft ist, belaufen sich für das Statsjahr 1907 auf 995 674 M.

Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben entfallen vornehmlich auf Neubauten bezw. Um- und Erweiterungsbauten, sowie auf größere einmalige Einrichtungen und Ausrüstungen der Institute und Sammlungen. Auch von den Bauten kommt der größere Teil den letzteren zugute. Im Wesen der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben liegt es, daß sie sich weder auf die einzelnen Universitäten noch auf die einzelnen Jahre gleichmäßig verteilen. Im Laufe der hier betrachteten 38 1/4 Jahre sind für die Universitäten und das Lyzeum zu Braunsberg 97 160 678 M (mit Einschluß von 818 200 M, die sich auf die einzelnen Universitäten nicht verteilen lassen) einmalig und außerordentlich aufgewendet worden; das ergibt im Durchschnitt jährlich 2 540 148 M.

Den einzelnen Universitäten und dem Lyzeum Hosianum sind in dem ganzen Zeitraum außerordentlich zugewendet worden:

Berlin	27 807 925 M	Kiel	9 250 813 M
Bonn	7 563 404 „	Königsberg . . .	7 584 996 „
Breslau	11 058 615 „	Marburg	6 179 019 „
Göttingen	9 045 214 „	Münster	1 969 267 „
Greifswald	5 383 834 „	Lyzeum Hosianum	
Halle	10 440 633 „	zu Braunsberg	58 758 „

(Deutscher Reichsanzeiger nach: Statist. Korr.)

*** Übersetzungen aus dem Deutschen in die dänische, englische u. a. Sprachen. 1907. II.** (Vgl. Nr. 39 d. Bl., Seite 1922, Spalte 1, erster Titel). — Zu berichtigen:

Hickmann, A. L., *Geograph-statist. Universal-Taschen-Atlas.* (Wien, Freytag & Berndt.) 3 M 80 h.

Hickmann, A. L., *Geographical-statistic universal pocket atlas.* Wien, G. Freytag & Berndt. 79+63 p. il. diagrs., maps, S. cl. 1 \$ 50 c.

Ausstellung graphischer Kunst. — Ein kunstwissenschaftliches Studienmaterial ersten Ranges bietet gegenwärtig die Kunsthandlung Hermann Vogel in Leipzig in einer Reihe Reproduktionen nach Handzeichnungen alter Meister aus der Louvre-Sammlung in der stattlichen Zahl von über 1000 Blättern, die als unvergängliche Kohlebrude von der bekannten Kunstanstalt Braun & Co. in Dornach ausgeführt sind und die interessanten und kostbaren Handzeichnungen mit größter Treue wiedergeben. Alle Feinheiten und charakteristischen Eigentümlichkeiten der Darstellungsweise treten klar zu tage. Diese Vorstudien gewähren vortrefflichen Einblick in die Schaffensweise der Großen